

Frauen - Konzentrationslager

Ravensbrück

Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte absenden oder empfangen. Die Zeilen müssen mit Tinte, überfichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen vier normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschreiten. Jedem Schreiben darf nur eine 12 Rpfl. Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt werden. Alle Postsendungen müssen mit Häftlings- oder Blocknummer versehen sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Nationalsozialistische Zeitungen sind zulässig, müssen aber vom Häftling selbst über die Postzensurstelle des Frauenkonzentrationslagers bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Der Lagerkommandant

Meine genaue Anschrift:

Ludkowna Lofja

Nr. 4568

Block 29-a

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

Ravensbrück, den

Januar 1943.-

Meine Herzallerliebsten!

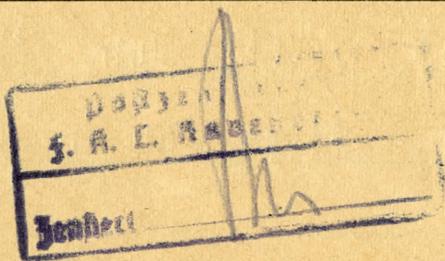
Danke herzlich für den leeren Brief,
welchen ich mit Sehnsucht erwartete.-

Freue mich sehr, das Ihr gesund
seid und das meinem lieben Bruder
alles gut geht.- Danke herzlich für
Paket, welches um 13/12 erhalten
habe.- Alles war in gutem Ordnung.-

Ich freute mich sehr über das Weis-
brot, es war sehr gut. - Bitte sehr,
schickt mir wieder ein Paket zu
Osternfeiertage; ein kleines Paket,
aber packt es gut ein. - Bin gesund, habe
nur grosse Sehnsucht zu Euch, aber ich
hoffe auf ein baldiges Wiedersehen. - Mei-
nen besten Dank für Marysia für ihre hei-
lige Mess. - Sende meine Glückwünsche zum
Namenstag der lieben Tante u. Jagusia. - Mein
Bruder ist gut, das er immer an mich denkt. - Küsse
herzlich alle meine Lieben. - Grüsse alle Bekannten.

Lofia.

Zensur-Stempel



Meine genaue Anschrift:

Dudkonna Lofia

Nr. 4568 Stad 29-a

Ft. Konz. Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefängene darf im Monat einen Brief oder eine Karte absenden oder empfangen. Die Zeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen ~~per~~ normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschreiten. Jedem Schreiben darf nur eine 12 Rpf. Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt werden. Alle Postsendungen müssen mit Häftlings- oder Blocknummer versehen sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen ~~nicht~~ empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Nationalsozialistische Zeitungen sind zulässig, müssen aber vom Häftling selbst über die Postzensurstelle des Frauenkonzentrationslagers bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Der Lagerkommandant

E0101



Jensheit

Frau

Dudkonna Lofia

Dorf Norddanka 107

Postamt Limanowa.

Général-Gouvernement